

Sonnabends, den 14. Maji, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



20.

*Handwritten note:*  
Königliche Anweisung  
No. 20

Wochentlich- Stettinische  
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-  
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen  
Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen  
Fremden etc. etc. Anlest findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der  
Wolle und des Getreides in Vork- und Hinter- Pommern, wie auch die Designation aller  
abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

PATENT, daß die Seefahrenden, auch alle von fremden Orten kommende Familien,  
von der Werbung und Enrollirung frey seyn sollen.

W: Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs  
Erz- Kammerer und Churfürst etc. etc. Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß, nachdem unsere  
Landes- väterliche Sorgfalt unter andern auch dahin gerichtet ist, daß die Commercica in unsern Landen mehr  
und

und mehr in Flor gebracht, und unserer getreuen Unterthanen Nahrung und Gewerbe auf alle Weise befohlend, nicht minder unsere Lande mehr und mehr peuplirt werden, zu dem Ende auch den aus fremden Ländern ankommenden Familien, die in den vorigen Patenten bereits defant gemacht Freyheiten und Vergnügungen angedehlet sollen, Wir aber in Erfahrung gekommen, daß nicht allein bey theils Seefahrenden Leuten, als Schiffen, Steuermännern und Bootswelt, sondern auch sonst bey andrändischen Familien, so in unsere Lande zu ziehen gesonnen, der Zweifel entstanden, ob sie auch von der Werbung und Enrollirung frey seyn würden, Wir nöthig zu seyn erachtet, unsere hierunter führende allerhöchste Willens-Vertrung durch gegenwärtiges Patent liberal bekannt machen zu lassen. Wir setzen, ordnen und wollen demnach hiermit und Kraft dieses, daß nicht allein alle Seefahrende, als Schiffer, Steuermänner und Bootswelt, sondern auch sonst alle von fremden Orten in unsere Lande kommende Familien der Werbung und Enrollirung halber im geringsten nicht beunruhiget werden, sondern davon gänzlich frey seyn sollen. Zu welchem Ende Wir unserer Generalität, ingleichen den sämtlichen Gouvernements, auch Commandeurs der Regimenter, nicht minder allen übrigen hohen und niedern Officiers, hierdurch so gnädig als ernstlich anbefehlen, sich darnach genau und eigentlisch zu achten, mithin davor keine Conventions zu gestatten, sondern den Schiffen, Steuer- und Bootswelt, auch sonst allen von fremden Orten in unsere Lande kommenden Familien gegen die Werbung und Enrollirung völligen Schutz und Sicherheit angedehlet zu lassen; gesalt dann auch unsere Regierungen samt den Krieges- und Domainen-Cammern ebenfalls befehliget worden, ein wichtiges Auge zu haben, daß wider dieses unser Patent und erstliche Verordnung von niemand, wer der auch sey, gehandelt werde, sondern wofern solches etwa wider Verhoffen an einem oder andern Ort geschehen möcht, davon sofort an unser General-Obers-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium zu berichten, welches Uns so bald den Vortrag davon thun soll. Damit nun dieses Patent zu jedermanns Wissen schaff gelangen möge, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll selbiges nicht allein in den Städten an den Rathhäusern und sonst an öffentlichen Orten, auch besonders an den Licent Häusern angeschlagen und ausgehängen, sondern auch durch die Zeitungen und in den sogenannten Intelligenz-Blättern oder Frag- und Anzeigungs-Nachrichten bekannt gemacht werden. Ubrantlich unter unserer höchstehändigen Unterschrift und aufgedrucktem Königlichem Inseigel. Gegeben zu Berlin, den 21sten Februarii 1746.

(L. S.)

Friedrich.

A. D. v. Mierek. G. W. v. Dappe. A. G. v. Boden. S. v. Raschall. A. L. v. Blumenthal.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von Gottes Gnaden FRIEDRICH König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erg-Cammerer und Churfürst etc. etc.

Man kund, und mögen hierdurch jedermännlich zu wissen, weisergestalt wir per Decretum Collegiale vom 29ten April. a. c. nachdem der Lieutenant von Paulsdorf mit dem Iure reclusionis präcludiret worden, die Subhastation des der Witwe von Paulsdorf zugehörigen Antheil Guths in Paulsdorf erkannt haben; Diesemnach nun subhastiren, und stellen wir beregtes Antheil Guths in Paulsdorf, mit allen seinen Partientien, Recht und Gerechtigkeiten, so wie selbe in angehefteter Aestimacion beschreiben, und nach weilen durch und in Kraft dieser Subhastation, wovon ein Exemplar alhier, das zweite zu Leyton, und das dritte zu Wollin affixiret ist, alle diejenigen, so da Belieben tragen dieses Guth zu kaufen, auf den 6ten Junii, 17ten Julii und 28ten Septembri. a. c. vor unser Hofgericht alhier zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gerechtfertigen, daß dasselbe in ultimo Termino plus hierant gegen baare Bezahlung adliciret, und nachmals niemand weiter mit seinem Geboth dagegen gehöret, sondern ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt werden soll; wie dann diese Subhastation auch durch die Intelligenz-Zettul notificiret ist. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Stettin den 29ten April. 1745.

(L. S.)

E. J. v. Wedell,

Präsident.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß 184 Centner, 106 Pfund gutes Heu, und 26 Schickel 43 Band gutes Stroh, bey dem hiesigen Königl. Proviant-Amt vorräthig, und gegen billige Bezahlung verkauft werden sollen. Wer nun Lust hat, dieses Heu und Stroh samtllich, oder auch etwas davon zu kaufen, kan selbiges bey dem hiesigen Königl. Proviant-Amt in Augenschein nehmen, alsdenn auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich melden, und wegen solchen Heus und Strohes Pantlung affixiret, auch gewärtigen, daß wann er ein billiges Kauf-Geld offeriret, ihm solches Heu und Stroh zugesaget werden soll. Signat. Stettin den 13ten April. 1746.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem

Nachdem in denen vorgezeichneten Licitations-Terminis, wegen Verlaufsung der auf dem Jhns. Krüge stehenden 172 Ringe Stab-Holz sich kein annehmlicher Käufer gefunden, der darauf hinlänglich geboten; So hat die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer resolutet, daß zu dessen Verlaufsung anderweitige Termin Licitations, auf den 26ten April. 1745 und 20ten May c. anberaumt werden sollen. Als wird solches hieburch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche obiges Stab Holz zu erhandeln wollen seyn, in obigen Terminis, auf der Königl. Krieges- und Domainen Cammer, Morgens um 9 Uhr, sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solches dem Meißbietenden zu geschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. **Signat. Stettin den 2ten April. 1745.**

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in vorgezeichneten Terminis, wegen Subhastirung des Kaufmann Christian Friedr. Schröders stehende Stabholz, bey Penamünde, 112 Schock Drhoft und 293 Schock Tonnen-Stäbe, so der Königl. Cassen wegen des Fortsch. dieses zugeschlagen worden, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und dannhero die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, wegen Subhastirung obiges Stab Holzes, eine nochmalige Licitation anzuordnen, und dazu Termin auf den 24ten und 28ten May, und 12ten Junii a. c. anzuberahmen; Als wird solches jedermännlich hieburch zu wissen gefüget, und können diejenigen welche gesonnen, oberwehntes Stabholz zu erhandeln, sich in gemeldeten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf des Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocolum geben und erwarten, daß das Holz plus licitanti sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. **Signatum Stettin den 25ten April. 1745.**

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Nachdem in ultimo Termino wegen Subhastirung des Kaufmann Christian Friedrich Schröders, an des Schiffer Grauwitz Schiff habenden Part, so der Königl. Cassen wegen der restirenden Fortsch. Gelder zugeschlagen, und in 614 Rthlr. 10 Gr. toriret worden, kein hinlänglicher Both gefehben, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genöthiget siehet, dieselbald eine nochmalige Licitation anzuordnen, und novum Terminum auf den 6ten Junii c. anzuberahmen; Als wird solches jedermännlich, absonders, sich aber denen Kaufleuten und Schiffen hieburch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche gesonnen, obgemeltes Schiff, Part an sich zu erhandeln, in Termino Vormittags um 10 Uhr, sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß plus licitanti und wer die annehmliche Condition offeriret, sothanes Schiff, Part, zugeschlagen und darüber ein Kauf-Contract oder andere nöthige Versicherung, ertheilet werden solle. **Signat. Stettin den 2. May 1746.**

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind bey des seligen Herrn Professor Jorns nachgelassene Frau Witwe, nachstehende ansehungene Bücher am beggeyten Preise, zu haben, als: 1) Opuscula Sacra, tom. II. 14 Gr. 2) Hebraeas, 6 Gr. 3) Historia Fidei Judaicae, 16 Gr. 4) Biblia manualia Ver. Christian. 4 Gr. 5) Historia biblicorum piam, 6 Gr. 6) Historia biblicorum ex fectis judaici illustrata, 4 Gr. Es können sich also die Liebhaber, in dem Kochowischen Hause hinterm Schlosse, bey der Frau Professor Jornin einfinden, und solche gegen Bezahlung in Empfang nehmen; Es dienet zur Nachricht, daß von jeden Dache noch einige Exemplaria fürs händen sind.

Als das vormalige Busserische, jezo Dreyersche Haus in der Daveling, neben der Färberey belegen, verkauft werden sol; So können die etwanigen Liebhaber, sich deshalb bey Herr Blinowen in der Fuhrer Straffe melden, und nähere Conditiones, ratione des Kaufpreth erfahren.

Es sol ein guter vierßlicher Wagen, welcher sehr gut conditioniret, und zum Reisen auch sehr commode aptret ist, um billigen Preis verkauft werden; Wer Belieben trägt, solchen zu erhandeln, kann sich in dem Kochowischen Hause hinterm Schlosse melden, und wegen des Preises accordiren, es kann derselbe bey dem Herrn Spangenberg in der goldenen Krone, alwo selb. get. gesehen werden.

Nachdem ad instantiam des Herrn Hof-Rath Prediger von Perard, von dem hiesigen lobfamen Stadt-Gerichte veranlaßet worden, daß des Stadt-Secretarii Jlesemer alhier am Wasser-Thore, zwischen des Herrn Commerzien-Rath Kregmers und der Wittwe Gaden innew belegenese Haus Schulden halber, sowol vermietet als verkauft werden sol, und dann zum Verkauf, ultimo Terminus auf den 17ten Maji präfixiret worden; So können sich an demselben Tage, die etwanigen Liebhaber im Stadt-Gericht melden, und ihren Both ad protocolum geben, auch gewärtigen, daß es plus licitanti in ultimo Termino werde zugeschlagen werden. Sollte jemand Lust haben, es bis dahin zu mietthen, derselbe wolle sich deshalb, entweder bey dem Herrn Hof-Prediger von Perard selbst, oder dem Herrn Hof-Gerichts-Advocato Engelcken melden, und wegen der Miethe accordiren; Es tan das Haus sofort bezogen werden.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnungs, daß gewissen Hofrath und Proto-Notarii Wahlen, samtsliche Effcten, zu Vertrieblung der Hof-Gerichts-Depositens-Casse, verkauft werden sollen, und das Königl. Hofgericht zu Veranctionirung der hiesigen Stettinischen Meubles, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung, Hausrath etc. Terminum auctionis auf den 23ten May c. angeleget; So wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber, sich aldbeyn in des Cammer-Secretarii Herrn Stiegen

Stiegen Dirker-Haus einfinden, und gewärtigen daß plus licentia solche gegen baare Bezahlung, sogleich  
zuge schlagen werden sollen. Signat Stettin den 12ten May 1746

Königl. Preuß. Pommersches Stettin'sches Hofgericht.

Der Buchbinder Hoffendahl ist willens, sein eigenes Wohnhaus, welches oben in der Stropengießers  
Straß, zwischen Meißer Lieben, und Meister Robbe's Häusern inne gelegen, zu verkaufen; Es ist in guten  
Stande, und sind darinnen 4 Stuben, ein geräumiger Keller u. s. w. Wer solches zu taun  
sen Versehen hat, kan sich bey obbenannten Buchbinder Hoffendahl melden, das Haus besehen und wegen  
des Kaufgeldes accordiren.

Da in dem vorgewesenen Termino den 22ten April, zu Verkaufung eines guten Klinker-Gallioth, 24  
und ein halb Fuß, holländisch Maß, lang, 9 Fuß unter dem letzten Balken, und 27 Fuß ins große Darch-  
holz, kein annehmlicher Both geschah; So wird nochmals der 20te May pro Termino dazu anberaumet;  
und können also Liebhabere, sich des Morgens um 10 Uhr, in des Räcklers Warten Haus in der Sauckstrasse  
alhier, beliebig einstellen und darauf biethen; Man wird sich raisonnable finden lassen. Das Inventarium  
von dem Schiff, kan inzwischen bey dem Räckler Warten zur Bedienung ersehen werden.

Weil sich in denen bereits angefügten Terminen, wegen Verkaufung Peter Timmen Haus auf der  
großen Laßballe, welches zwischen Johann Michael Stecker und Johann Kühlen Häusern, inne gelegen, kein  
annehmlicher Käufer gemeldet; So ist ein anderweitiger Terminus auf den 24ten May a. c. Morgens um  
9 Uhr, anberaumet worden; in welchen sich die Liebhaber sodann im kassatischen Gericht, auf den Rathhause  
in Alten Stettin zu-melden, und ihren Both ad protocolum zu geben, auch zu gewarten haben, daß plus li-  
centia; das Haus abdiciret werden soll.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Sellgen Herrn Kaufmann Bräusewisen nachgelassene Frau Witwe zu Stargard, hat Alters halber res-  
solviret, ihre Nahrung niederzulegen, und ihr an der Täden Strasse-Ecke belegenes massive Wohnhaus, mit  
einer Wieße, und völligen Brau- und Brantweinbrennerey Geräthschaft, zu verkaufen; Es wird also sol-  
ches hiermit kund gemacht, und können diejenigen, so dieses Haus und Brau-Geräthschaft zu kaufen Verles-  
sen tragen, sich innerhalb 6 Wochen, bey der Frau Witwe in Stettin (welche bey dem Herrn Registratore  
Schulzgen loairet), mündlicher schriftlich melden, die Conditiones vernehmen, und wegen des Kaufprei-  
s Handlung eingereicht, es findet auch ein Verwalter oder ein anderer Mann, so vom Lande nach der Stadt gehen  
will, all. S. gleichzeitlichen für sich, so zu einem Galt; un- Brauhause nar immer erfordert werden können.

Demnach von dem Königl. Hochpreisslichen Pommerschen Hofgericht, dem Notario Ravenstein ausges-  
tragen worden, des Hofrath und Proto-Norani Wahlen, zu Stargard befindliche Wobstien zu veractioniren,  
welche in Werten, Kupfer, Zinn, Eisen und andern Küchen-Geräthe, einen großen Speeek, ein Paar  
neue und alte lederne Pferde-Sielen, und einen alten Wagen, bestehen, und wozu Terminus auf den 3ten  
Junii angesetzt; Als können die Liebhaber, sich gemeldeten Tages, Morgens um 8 Uhr, in des Notarii  
Ravenstein, Wohnung, gleich über dem Post Hause einfinden, und baares Geld mit bringen.

Den 23ten May, als den Montag nach Traudi, sollen zu Stargard in dem Vorischen Hofse, welches in  
der Wollweber-Straße, nahe der Marien Kirche gelegen, und worin der Structurarius Michael s. wohnt,  
eine mit grünen Tuch angegestlagene halbe Chaise, 2 ganz lederne Pferde-Gesitze, 1 Paar gute Sielen, eine  
Carriole, ein mit Naßbaum angelegtes Schreib-Contoir, eine kupferne Br.-upfanne, eines unerschütter-  
nes auch Eisch, und Vett-Leinen, gute Bücher, Gewehr und andere Weublen, an den Meißelbänden ver-  
actioniret werden. Es wollen also diejenigen, so von diesen Sachen etwas zu ersehen gesonnen, sich den  
23ten May, Morgens um 8 Uhr, in dem Vorischen Hause einfinden, und baares Geld mitbringen.

Die verwitwete Frau Kummerowen ist willens, ihr in Colberg am Markte habendes, und zwischen der  
verwitweten Frau Landrätthin von Eichmannin, und des Kaufmanns Herrn Seelandten Häusern, inne bes-  
gelegenes Wohn- und Brau-Haus, cum pertinenciis zu verkaufen; Solte nun jemand Lust haben selbiges an  
sich zu erhandeln, derselbe kan sich bey dem Kaufmann Herrn Daniel Friedrich Borchardten in Colberg, bes-  
liebzigst melden, und wegen des Kaufprei- mit ihm accordiren.

Demnach ein Hochpreissliches Hofgericht zu Stettin, ad instantiam des verstorbenen Bepergen sen. Wit-  
we, dem Syndico Capituli Liegmann, unterm 18ten May a. c. committiret hat, das der Witwe Bepergen in u.  
modo vererbigten Zestroden in Cammin, zugehörige, in der Mittelstrasse nach dem Van-Lohr belegene Haus  
von 3 Etagen, nebst dem vor dem Dauthor liegenden Garten, worinnen 19 tragbare Bäume stehen, zu sub-  
hastiren, das Proclama auch bereits an dem Hause affigiret ist; So wird solches hierdurch öffentlich be-  
kannt gemacht, und als der 27te May a. c. zum ersten Termino licitationis angesetzt ist; So können sich die et-  
wanigen Liebhaber, alsdenn bey vorgedachten Syndico auf dem Dom Cammin, in der Cantorar Curie mel-  
den, und ihr Gebot ad protocolum geben. Laxe des Hauses ist 347 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. Selbiges hat  
2 Wohn-Stuben, und ist zur Branerey gut aptiret; Der Garten hat 765 Quadrat-Ruthen, und ist über-  
haupt auf 35 Rthlr. gewürdiget worden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemaket, daß eine gewisse Hochadeliche Dame, ihre eine Meile von Pölsin gelegene Güther, etwa 14000 Stk. an Werth, zu verkaufen Vorhaben sey. Wer nun Lust hat solche zu erhandeln kan sich deshalb b. h. dem Königl. Hofgerichts Advocato, Herrn Bernott zu Eschin melden, und von demselben nähere Erkundigung einsehen, auch die Conditiones erfahren.

Zu Stargard, ist ad instantiam Creditorum, der Wittve Seydels in der Schußstrasse, zwischen den Kaufmann Herrn Widens, und den Kupferstichm. Hempeln inne belegenes Wohnhaus, gerichtlich nach Abszug der Dnerum. 300 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. öff. miet, und subhastirt worden, und Termini Licitationis den 17ten May, 2ten Junii und 10ten Julii c. vor dem Stadt-Gerichte daselbst anberaumet; Wenn nunjemand Verlieben hat, dieses Haus zu kaufen, wolle sich alsdenn frühe zu melden beliehen, darauf bieten und geräthigen, daß im letzten Termino plus licitanti das Haus zugeschlagen werden solle.

Kerner ist daselbst, des Schläder Meister Crammers in der Mühlens-Strasse, zwischen der verwitweten Frau D. Joh. Dan. Eßperin, und der verwitweten Frau Brandtens Häusern, inne belegenes Wohn-Haus, so ad instantiam Creditorum 217 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. nach Abzug der Dnerum, taxirt und subhastirt worden, zu verkaufen, Termini Licitationis sind auf den 24ten May, 23ten Junii, und 21ten Julii c. angezeiget; Wenn nun jemand dieses Haus zu kaufen Lust hat, derselbe wolle sich alsdenn frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte melden, darauf bieten und gewärtigen, daß im letzten Termino, solches plus licitanti adjeictet werden solle.

Es ist ein Particul Guttes in Warniß, eine Meile von Stargard belegen, zu verkaufen; Es bestehet solches in zwey Etzverbaren und 2 Hütten, und sind die Gebäude in gutem Stande, der Acker aber in guter Cultur. Wer also Verlieben hat, dieses Particul Guttes an sich zu erhandeln, derselbe wolle sich bey dem Notario Ravenstein zu Stargard melden, welder von der Beschaffenheit dieses Guttes nähere Nachricht sehen wird, und kan selbiges erbt. und eigenthümlich, an den etwanigen Käufer überlassen werden.

Es ist der Holzwercker Hans Ambrecht zu Grünhausen, im Treptowischen Stadt-Holze willens, sein in Treptow an der Diega, in der grossen Rühber-Strasse belegenes, neue große Wohn- und Eßhaus zu verkaufen. Dieses Haus bestehet in der untern Etage aus gutem Haus-Fußler, 3 großen Stuben, zwey in der Vorder- und eine in der Hinter-Fronte, wonecht auch eine Cammer, insgleichen ist unter diesem Hause, ein groß massiv gewölbeter Keller, in der 2ten Etage, sind 2 große Säle, auf dem einen Saal ist ein massives Camin, und dahineen eine Darre. Kerner sind hinter diesem Hause 2 große Zimmer, ein Lang- und ein Duer-Zimmer, in dem Lang-Zimmer, ist eine Aussicht auf den Hof, in dem hinteren Duer-Zimmer ist eine parie Wohnkammer, nebst Cammer und Küche. Ueberhaupt ist dieses Haus an der Heer-Strasse belegen, und zur Weidtschaft, zum Brauen, Brandteinbrennen und Herbergiren, wohl aptirt, massen das Haus nebst Hintere-Zimmern nicht allein in Stuben und Commern, gut aptirt, sondern auch, hinter diesem Hause trefflich gute Stallunge belegen ist. Wer demnach Lust hat, dieses Haus zu erhandeln, kan sich bey dem Eigenthümer Lambrecht melden, und soll mit dem Käufer, ein ewiger Kauf, accordirt und geschlossen werden.

Es seyn seligen Antommens Müllers Erben gefonnen, ihren Gasthof in Garminn, eine Meile von Pölsin damm belegen, worinnen 3 Stuben, 3 Kammern, ein großer Saal, nebst einer besondern Kammer, wie auch 2 Küchen, 1 Keller, ein Brauhaus, nebst 3 großen Kühen, jegliches von 100 Scheffel Gersten, insgleichen anderes gutes Brauerath, so alles im guten Stande ist, eine gestochene draterne Darre, eine Brantes weinbrennerth, befändlich; und wozu auch 2 und eine halbe Hufe Landes, ein großer Garten hinter der Scheune, desgleichen einen Kohl-Garten im Felde, nebst 6 Wiesen, eine Scheune und soviel Stallung, außer die kleinen Ställe, als zu 100 Pferde nöthig, gehören und fürhanden seyn, zu verkaufen. Wer nun solchen erwehnten Gast-Hof, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien, so alles im guten Stande, an sich zu erhandeln willens ist, kan sich in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Schneider, im goldenen Hirsch melden, und verschafft seyn, daß mit ihm gegen eine rassorable Offerte der Kauf-Contract geschlossen werden soll. Dieses Gasthof kan auch sogleich auf Johann bezogen werden.

Dem Publico dienet hiedurch zur Nachricht, daß zu Aurich in Ost-Friesland, der in dortiger Fürstlichen Bibliothek beständige Vorath an allerhand Büchern, den 5ten Julii a. c. publice distrahirt werden soll; Und kan denen Liebhabern, welche den Catalogum von diesen Büchern zu sehen verlangen, derselbe alhier auf der Cammer, oder auch im hiesigen Address-Contoir und Buchladen, bey der Wittve Kündeln und Pauli vorgezeiget werden. Stettin, den 5ten May 1746.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Terminus tertius Licitationis, des vor der Ihnamünde am Dannewischen See, und an der Crampe der Wähdine geschlagenen und aufgesetzten Eisen Fähdem-Holzes, ist auf den 23ten May anberaumt; Wenn nun solches kaufen wil, kan sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, zu Wähdhause in Bolnow melden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Cämmerey-Holz, zugeschlagen werden sol.

Die Bürgermeister Richter und Rath der Königl. Preuss. Pommerischen Stadt Tempelburg, fügen hienit zu wissen, daß auf allerhöchste Verordnung des Königl. Hochpreisl. Hinterpommerischen Hofmeisters zu Eschin sub Signa. Eschin den 4ten Martii, das daselbst in der Cronischen Straßen, zwischen dem Bürger Edermann Wendens und Johann Wusdens belegene Eßlinische Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Scheune und Stallung, insgleichen dahineen belegene, wohl conditionirten Obst- und Küchen-Garten, subhastirt und plus

plus licitanti gegen baare Bezahlung, abdiciret werden solle. Zu welchem Ende auch Proclama zu Lantz peibura, Polgin und Beerwalde, afsauret worden; Termini Licitationis hierzu werden auf den 10ten und 27ten May und 2ten Junii s. c. angesetzt; in welchem diejenige, so gedachte Wohnhaus cum pertinentiis zu kaufen willens sind, sich in Tempelburg, Vormittags zu Rathhause melden, ihren Gebot thun, und der Meistbietende in ultimo Termino gewärtigen kan, daß ihm solches sofort, gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden.

Es ist der Wähler-Meister Michael Meyen genommen, seine erb- und eigenthümliche Wasser-Mühle, mit allen Pertinentien, so wie er solche von dem Herrn von Demitzgen, laut Contract, de Anno 1709, erlich gekauft, wieder zu verkaufen, mit allen Zubehöriken, als Aecker und Wiesenack; Wer also Lust und Belieben hat solche zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer, auf der Vogelhagenschen Mühle melden und Handlung pflegen.

#### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es wird hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, daß der Herr Lieutenant Wilhelm von Blankensburg, sein ererbetes Allodial-Guth Verden, im Neu-Stettinischen Kreise belegen, an dem Herrn Ober-Amtmann Joachim Philip Polgen, erb- und eigenthümlich verkauft habe.

Als jüngsthin, unter der Vorherrschaft Bürtnerin zu Stettin, an Meister Kanowen verkauften Bondung für 115 Rthlr. neben der 1 und ein halb Morgen Weißische Aebel, noch 1 Morgen Weißische Aebel, so bey Linden aus arrossen Hühnern, und Herrn Oberpfarr Weigmann belegen, vergessen worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und Terminus auf den 1sten huius zur Verlassung hieher repetiret.

#### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pacht-Jahre des Pferde-Rind- und Schweine-Schnitts, in den Aemtern Colbag, Freisdrickswalde, Mariensfies, Rastow, Rangarten, Gülzow, Stepenitz, Saazig, Dölls und Poyritz, imgleichen in denen Kreisen, Daber, Regenwalde, des Geslechts von Fleming, Poyritz, Saazig, Greifenhagen und Proßner Rükelow, wie auch der Städte und deren Eigenthümer, Stargard, Poyritz, Greifenhagen, Bohn, Rastow, Rangarten, Regenwalde, Labes, Wangerin, Regenwalde, Daber, Fiddichow, Jacobsbagen und Sachan, welche der Schweine-Schneider Lehmann zu Stargard bisher in Pacht gehabt, auf inderhenden Terminis zu Ende laufen, und gedachte Pferde-Rind- und Schweine-Schneider, hinvörderum auf 6 Jahre verpachtet werden sol; Zu welchem Ende Termini Licitationis auf den 5ten 1sten und 25ten May anberahmet sind; Als wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen welche gefonnen sind, obgedachte Pferde-Rind- und Schweine-Schneider zu pachten, sich an obigen Terminen auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll.

#### 6. Sachen, so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist eine silberne Messerschale, vor dem Thor in der Wiese alhier, gefunden worden; Wer nun solches Verlohrer, kan sich bey dem Goldschmid Paul Mierck melden; er wohnt in der Münchensstraße alhier.

#### 7. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Der weltlich Geheimte Erats- Kriegs- und diegirende Ministre, Herr Ludwig Wilhelm, Graf von Anckow, haben Dero Ritter-Guth Wollin in der Uckermark, dem Herrn geheimten Rath und Landtschafft-Director, von Greifenberg, für 19000 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle diejenigen, welche an diesem Wollinischen Ritter-Guth Wollin und Zubehör, wegen gesamer Hand oder sonst vermerinen, auf den 7ten Junii s. c. vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenslow, ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub poena perpetui silentii per publica Proclama citiret.

Der Bürger Christian Esche in Pölzig ist willens, seinen Ackerhof zu verkaufen, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, hat auch bereits einen Käufer, mit welchem er deswegen in einem am besten Accord siehet, und derselbe ist vor dem Stettinischen Thor, zwischen Georgen Hacken und dem Wühlensmeyer Jacob Dreyersdorf belegen; Termin zur Verlassung sind angesetzt, als der 6te, 12te und 17te May damit wenn Creditores sich finden seyn möchten, die eine Präntion daran zu haben vermerinen, selbige sich im letzten Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihre Jura, so sie vermerinen daran zu haben, mündlich

inbündlich proponiren, oder ad Protocollosum geben und richterlichen Ausspruchs gewärtigen können, und sol nach barer Bezahlung dem Käufer sofort die gerichtliche Vor- und Ablösung mitgetheilet werden; Creditores aber oder nach diesem nicht ferner gehöret, sondern gänzlich zurück- und abgewiesen werden.

Weil den 13ten Junii a. c. der Verfassungstag zu Stargard angesetzt worden; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung angeben, als auch welche ein Ins contradiendi an ten verkauften Stücken zu haben vermeinen, sich an oberwähnten Tage, gehörigen Orts melden und ihre Berechtigung wahrnehmen können, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Präventionen sollen präcludiret werden.

Zu Tolberg, verkauft Herr Joachim Melchior von Schließ, an dem Schulzen in Wobrod, Urban Schnerkfefer und Martin Bachholz, in Zwilly, 6 Morgen Acker, welschen er von seinem seligen Vaters Bruder, Herrn Christoph von Schließer ererbet, und der im dafigen Kloster-Gelbe am hohen Berge besetzen; Solte jemand darwider mit Besande, etwas einzuwenden haben, derselbe wolle seine vermeintliche Jura, binnen Ordnungs-Frist, observiren, weil nach Verlauf 4 Wochen, das Kaufpretium am Herrn Verkäufer ausgezahlt werden sol.

Der Herr Rittmeister Friderich Christoph von Berken, vom hochlöblichen Prinz Friderichschen Regiment, hat bei dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin, angesetzt, daß da die Frau Witwe, des seligen Herrn Georg von Berken, in Verdringung ihres seligen Mannes Creditorum nicht Hand anlegte, er das Lehns-Guth Johanz zu reutiren, und das x. l. m. a. p. r. s. m. s. v. j. u. r. e. zu erlegen, und darüber die Witwe mit denen Creditoribus zusammen zu lassen, resolviret wäre, mit Bitte, daß solchermegen Edictales, ertheilet werden möchten; Da nun auch von hochgedachten Königl. Hofgerichte solche erkannt, und zu Eßlin, Tolberg und Belgard, solche zu assigiren verordnet worden, darinnen aber auch eine Commission ad mandandum, besagten Guthes Johanz auf den 2ten Junii anderoumet, und vor der verordneten Commission, und Observanda zu observiren, auch dem Befinden noch Adjunction zu bestellen, in Termino den 2ten Julii c. aber vor dem Königl. Hofgerichte selbst, alle und jede Creditores, so an dem obengemeldeten Guth Johanz oder sonstigen, einlage Ansprache zu haben vermeinen, sub pena praclusis, personis und unanals dießlich sich zu stellen, citiret worden; So wird solches Königl. allerhöchster Verordnung gemäß, auch hiedurch befohrt gemacht und Creditores erinnert, in Termino den 2ten Julii in Johanz coram Commissione, in Termino den 2ten Juli aber vor dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin, sich zu stellen, und ihre Jura so bald ad liquidum zu bringen, die Documenta zu iustificacion ihrer Forderungen in Originali zu produciren, gültliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtlichen Bescheides zu gewarten, sub comminatione, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nachdem Herr Jacob Christian Wille zu Eßlin, seine von Peter Schwichtenbergen und vor dem neuen Thor in der Trift belesene Scheune, hinwieder an den Schneider, Bürger und Meister Wätternin und für 50 Rthlr. verkauft, obgleich er selbige mit 51 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf bezahlet; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und sol das Kaufpretium a dato über 14 Tage ausgezahlt werden.

Es wird dem Publico und allen denjenigen, welchen daran gelegen, hiedurch bekannt gemacht, daß auf den 2ten May vorgemessenen öffentlichen Verlosstag zu Eßlin, gerichtlich verlassen worden: 1) Von dem Brauer Grammenen eine halbe Hufe Landes, und eine halbe Lütze-Wiese an des seligen Mühlensmeisters Martin Kretzlowen Hinter Vormünder. 2) Von der Frau Calculatorin Gdden und ihres Sohn Ludwis Gottthilf, ein Haus an dem Herren Cancellist Witten. 3) Von Gottfried Grammenen an Johann Ewalden, eine halbe so gerandete Lütze-Wiese. 4) Von Andreas Bonnellowen an dem Herrn Advocat Schützen einen Garten. 5) Von seligen Herrn Bürgermeister Liecowen Wittwe, 2 halbe Hufen, an die Geschworene die Berzins, Peter und Joachim. 6.) Von Klürken, ein Garten, an den Vater Williden. Weil aber diese Verlassung, dem Publico vorher durch den Intelligenz-Zeitungs-Bericht, von denen Käufern und Verkäufern nicht kund gemacht worden; so wird diese den 2ten May geschehene Verlassung, einem jeden verleiher a dato binnen Jahr und Tag solde verlassene Immobilien, annoh den zu sprechen berechtiget zu seyn vermeinet, hiedurch kund gemacht, nach Verfließung eines Jahres aber werden dieselbe dem Läßlichen Rechte gemäß, daran präcludiret werden.

Zu Dytsch verlanfet bis auf Approbation des Hofes, seligen Scharfrichter Schulzen Witwe, Frau Gottlieb Ludwig Winkler, 150 verehelichte Vermögen, die ihr zujuntliche Scharfrichterey, cum periculis, an Herrn Johann Paul Walther, Schafs- und Nachrichten zu Gollnow, für 1850 Rthlr. Terminus der Bezahlung ist auf den 13ten Junii a. c. angesetzt; welches Königl. Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Seligen Meister Martin Denken Witwe, verkauft ein Stück Acker zu Greiffenberg auf dem Lebbin, an der Schweinbad, zwischen Meister Joachim Simon und Meister Schöbner inne belegen; Wer also daran eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich a dato publicationis, binnen 14 Tagen zu Rathhause melden, oder hat der Präclation zu gewärtigen.

Zu Krepentzale in Pommern, haben seligen Meister Christian Erdens, Bürger und Amtsmesser der Schuster, nachgelassene Kreunde, dem Publico hiedurch bekannt machen wollen, wie sie zum Besten des seligen Meisters Christian Erdens, nachgelassenen unmaßigen Kinder aus letzterer Ehe, des Erlas

fers Wohnhaus, welches daselbst in der Stargardschen Straße, zwischen selbigen Meister Michael Raffen nachgelassenen Witwe, und Meister Erdmann Säwerin, inne belegen, iure anrethetico verkauft haben; und da das Kaufpretium a dato über 4 Wochen, nemlich den 2ten Juni c. zu Nachhause seigelt werden soll; so werden die sämtlichen Creditores, welche an vorbemeldeten selbigen Meister Christian Kröninlens, eltnis Præsention, ex quocunque capite es auch seyn könne, mit Bestande zu machen vermeinen, sich hiemit adicitret, sich in gedachten Termino, den 2ten Juni c. ad iustificandum et verificandum iura, sub pœna præclusi et perpetui silentii, zu Nachhause Morgens um 9 Uhr, einzufinden.

Zu Treptow an der Tollense, wil der Bürger und Söhne der Meister Johann Christoph Kiegmann, sein kleines Haus, welches in der Baustraße, zwischen seinem eigenen Wohn- und Walkerss Hause inne belegen, an dem Bürger und Tuchmacher Meister Christian Eühov verkaufen; solches wird hiedurch nach Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Verordnungs, zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit, denen so daran gelegen, zu rechter Zeit dessen Iura wahrnehmen können.

Zu Schlawe, verkauft der Bürger und Ackermann, Friedrich Carnell zu Gars, sein erbsigenthümlich Wohnhaus, von einer Kasse, nebst der Schenke vorm Stettinischen Thor, ein halb Erbe Wiesemachs, wie auch die Winterausfaat von drei Viertel Sufen Paas Land, an dem Bürger Peter Johnson, um und für 260. Rthlr. Kaufpretii, irdt in zu gerichtlichen Vor- und Ablassung dieser Kaufstücke, Terminus auf den 20ten May c. anderammet, welcher der Ordnung gemäß, hiemit ad notitiam publicam gebracht wird; und da in eben selbigen Termino inselbst das Kaufpretium an den Verkäufer angeantwortet werden soll. So haben sich alle diejenigen, so zu vorbenannte Grundstücke, ex iure reali, crediti aut alio titulo, eine Ansprache machen können, in Termino um 9 Uhr Vormittags, zu Nachhause zu melden, als wou selbige sub pœna præclusi hiemit vorzulaufen und citret werden.

Zu Daber, verkauft Meister Erdmann Friedrich Dettmer, ein ganzes Wühdeland, in allen dreien Feldern dabei, an dem Knotenhauer Meister Jacob Daniel Hülsebergen; und können diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeinen, innerhalb 4 Wochen sich bey dem Magistrat daselbst melden, sonstens derselbe nicht weiter deshalb gehdret werden sol.

Nach wird daselbst von dem Drechsler, Meister Rohrt, ein Garten, so an denen Raths Kämpen belegen, an dem Weder Meister Johann Michael Wandelin verkauft, so nun jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, hat er sich innerhalb 4 Wochen, bey dortigen Magistrat zu melden, nach Ablauf solcher Zeit aber zu gewärtigen, daß er deshalb nicht weiter gehdret werden solle.

Der Schulze Johann Garbrecht aus Brestenfelde, verkauft seine Schenke, an dem Bürger Gottfried Kauglis in Daber; Wer also wider diesen Kauf was einzuwenden hat, kan sich bey dem Magistrat binnen 4 Wochen melden, sonstens er nicht weiter gehdret werden sol.

Zu Greiffenhagen, verkauft der Bürger und Ackermann der Schmiede, Meister Martin Mühtens, sein daselbst in der Brücken-Straßen belegenes Erb-Wohnhaus, an den Bürger und Amtsknecht der Samtische, Meister Christian Gottfried Jagels; Solte demnach jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an dem Kauf-Prelio eine gegründete Ansprache zu machen haben, derselbe muß sein Recht gegen bey vorstehenden Verlassungs-Tag, so auf den 23ten May c. angesetzt, erweislich machen.

Noch verkaufen daselbst, selbigen Mächten nachgelassene Kinder, ihre daselbst in der Herten-Straßen belegene Erb-Wohnbude cum pertinentiis, an dem Bürger Christian Rüdhen. Terminus der Verlassung ist gleichfalls auf den 23ten May präsetret, in welchen die etwanige Creditores sich melden, und ihre Iura wahrnehmen können.

Zu Golnow, hat der Bürger Adam Strach, ein Ende Land und Wiesemachs, nebst dem darauf befindlichen Garten im Trappen-Dek, Wiedischer Seite, an den Herrn Bürgermeister Spintium verkauft, und sol ihm die Verlassung den 16ten May erttheilet werden; Welches nach Königl. Verordnungs, hiermit kund gemacht wird.

Zu Golnow, verkauft der Bürger Christoph Klehn, sein auf den Vorstadt-Wiesen am Steint-Damm belegenes Haus und Schenke, an seinem Schwieger-Sohn Michael Hahlhoff, welches ihm den 24ten May c. verlassen werden soll; Und wird dieses zur Nachricht und Aktung derer, so etwa hierwider was zu sagen haben, kund gemacht.

Der Herr Senator und Secretarius Stein zu Greiffenhagen, verkauft sein auf dem Golnowischen Felde belegenes Wühdeland, an dem Bürger Joachim Burow sen. und dessen Sohn; Terminus der Verlassung ist auf den 24ten May c. angesetzt; In welchen sich diejenigen des Morgens um 9 Uhr zu Nachhause melden müssen, welche wider diesen Handel contradiciren wollen.



### 8. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es ist der Küster zu Zanow, welcher zugleich Küster in Züden gewesen, mit Tode abgegangen; Pa-  
tronus wol dem neu anzusetzenden Küster auch zugleich das Spielen der Orgel in Züden mit conferiren, wos  
für ihm ein besonders Salarium gegeben wird. Wenn nun jemand, der zugleich die Orgel spielen kan, Ver-  
lehen hat, solchen Zanow und Züdenischen Küstere-Dienst anzunehmen, derselbe kan sich bey dem Herrn  
Pastor Hopen in Zanow melden und weitere Nachricht erfahren.

Als bey der zweyten Porte-Chaise die Träger abgegangen, dem Publico aber daran gelegen, daß diese  
Porte-Chaise wiederum im Gange kommen möge; So wird solches hiermit notificiret, und tö. nen dieses  
nigen Personen, so sich hiezu gebrauchen lassen wollen, bey der hiesigen Stadt-Kammerer melden, damit sie  
angenommen, und gehörig veredelt werden können. Stüttin den 12ten May 1746.

Verordnete Camerarii Heseloff.

### 9. Personen, so entlaufen.

Paul Schmidt, ein Carnischer Unterthan, etwa 30 Jahr alt, kleiner Statur, von schwarzbraunen  
Haaren, einen alten grünen Rock und bräunliches Camisol tragend, ist abgewandten 23ten April nach dem er  
Langes vorhero auf einem Esssätsen-Hof in Moysow gesetzt worden, hieselb entlaufen, und hat allr. Vers-  
mähnung nach, den Weg nach dem Vor-Pommerschen genommen; dahero alle Herdstaften und Dörgezeiten,  
wo er sich betreten lassen möchte, dieselblich erachtet werden, denselben zur Verhaft zu bringen, und belies-  
sige Nachricht, entweder an dem Herrn Landrath von Lettow als Vormund des Heren von Carnig, oder  
an dem Herrn Inspectorem Zimdars zu Carnig über Treprow an der Rega, davon zu ertheilen; Es sollen  
alle Kosten deßhalb ersattet, und in gleichen Fällen, gleiche rechtliche Willfabrung geleistet werden.

### 10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beß dem S. Johannis-Kloster alhier, ist ein Capital von 100 Rthlr. abgetragen worden, welches  
wiederum zinsbar besätiget werden sol; Wer also dieselbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan,  
wolle sich diesferhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder bey dem Kloster-Schreiber Gangs-  
den melden.

Es sind 450 Rthlr. Capital bey der Kirche zu Wellentin, auf der Insul Ufedom vorrätig, deßgleichen  
bey der Kirche zu Morigenitz 190 Rthlr.; Wer nun diese beyde Capitalia gegen Pandältliche Zinsen, aufzuneh-  
men Verleihen hat, und die erforderliche Sicherheit durch Herrschaftlichen Confens oder Hypotheque, neßß  
Königl. Consistorial-Confens beybringen kan, wird sich bey dem Herrn Pastori Ruchen zu Morigenitz  
bald melden.

### 11. Avertiffements.

Welsn Ihro Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß von Rügenwalbischer Garnison, ein  
Preßbeder gesetzt, deme vor den Wispel zu backen 2 Rthlr. gegeben werden solle; So wird hiermit sol-  
ches dem Publico bekannt gemacht, damit wenn jemanden von denen Genert. Genossen beliebt, solches  
Preßbeden gegen Caution anzunehmen, er sich je eher je lieber zu Wachtbanje dafelselb angeben könne, und  
sol ihm darneben aller besorderliche Wille erzeiget werden.

Es sol die von dem Bürser und Baumann Jacob Dittmar, auf dem neuen Torney bebauete Haus-  
Schwenn und Hofstelle, an gedachten Jacob Dittmar, in dem Nechtstage nach Trinitatis, im lob'amten La-  
ndischen Gericht vor; und abgelassen werden; sodenn gewöhnlicher massen hiedurch notificiret wird.

Es hat der Eigenthümer der Dverwaldischen Abtey, aus dem Intelligenz sub No. 18 mit Vers-  
wunderung bemerket, wie die Witwe Wuffen, diese seine zum Todtentanz erhaltene Abtey, zum öf-  
fentlichen anderweitigen Verkauf offeriret, er bewundert um so mehr, diese überleite weibliche Schwach-  
heit, da dieselbe der Vernunft und Rechten nach so wenig im Stande ist, eines fremden uth, so als ihr  
eigen, dieselbe nimmer angeben können, dennoch zum öffentlichen Verkauf auszusetzen, als daß si unwahr-  
schaffelich schreibe, daß für ihr Geld diese Abtey, von dem higen Wefiser erkauf worden, der Kauf Cons-  
tract betwesselt auch, daß nicht die Witwe Henningsen, sondern der Hennig selbst, diese Abtey veräußert,  
und ist von dem Käufer nur angenommen worden, das Kaufpretium, dieser Witwe Wuffen auf des Hen-  
nings Schuld an dieselbe, abzutragen, so auch mit 150 Rthlr. bereits an dieselbe, mittelst gelieferten Leber,  
20 Rthlr. an dem Verkäufer Henningsen, bewürdet; heist denn dieses wol mit ihrem Gelde gekauft?  
Der eigenthümer würde auch wol continuiret haben, den Rest der 100 Rthlr. an die Witwe Wuffen auf  
des Hennings Conto abzuführen, wann ihm die Confirmation dieses Kaufes, wegen der St. Königl. Majestät  
von

von dem Dennlingen restirenden 160 Rthlr. zurück wäre gehalten worden, er hätte demnachst zu Sichenheit Sr. Königl. Majestät, diesen Rest a 100 Rthlr. an sich behalten müssen, angesehen ihm gleichviel gilt, wenn er dieselben bezahlte, worüber er zuvorderst höhere Ordre schaffen würde; die Wittve Büßen gibt auch fern-  
ner, wieder rechtlich an, sie könne ihr Geld bey hiesiger Abbedreyung nicht nutzen, da sie aber nicht einen Gros-  
schen dem igigen Eigenthümer zu dessen Ankauf geliehen, noch er selbst ihr schuldig ist, vielmehr zufrieden  
seyn kan, daß der Käufer ihr und nicht seinem wahren Verkäufer das Kaufpretium bezahlet, bey der bishe-  
rigen Lieferung der Foll-Leder über 30 Procent genuppt, da sie statt accordirten  
10 Rthlr. pro jeden Dächer, nachhero nur 9 Rthlr. bezahlet, bey Auszahlung der Leder aber viele Zubehö-  
rlichkeiten erweisen; ferner gibt sie unwarhaft an, daß ihr nicht die Winter-Felle geliefert worden, da doch nach  
ihrem Quittungs-Buch, den 20ten Febr. die letzte Lieferung getchehen; Es will also diesem Interz. hiemit  
generaliter contradictict, und dem Publico derselben überreichte Meinung, in Oeffentung zum Verkauf eines  
fremden Guthes hiemit angezet haben.

Nachdem der Bürger und Brauer Namens Peter Bausel zu Arenslow, am ersten Feil. Oftertag als  
am 10ten April. a. c. sellenden, desrn hinterlassene Wittve aber von ihrer beyden Söhne Anstalt, ers-  
ter Ehe (Namens Christian Heinrich Bachhufen, ein Lohgerber-Geselle und Johann Bachhufen, ein Schnei-  
der-Geselle), bis dato noch keine Nachricht erhalten; als hat sie sich genöthiget gesehen, solches hiemit be-  
kandt zu machen, damit obverwehnte beyde Söhne, von ihres Stief-Vaters Tode, hieburch benachrichtiget  
werden, und sich je eher je lieber dafelbst einfinden mögen.

Der Hofrath Simonis hat die Ehre, sich denen respective geneheten Gönnern, so das allerseits Avera-  
rissimem sub No. 18. entworfen, vor die von ihm gefasste gute Meinung höchst verpflichet zu erkennen.  
Er hätte nichts mehr, als seine Schuldkigkeit anthan, welche erheisset, das Beste seines Vaterlandes nach  
Möglichkeit zu beobachten; und wünschet er nur, mehrere Gelegenheit zu haben, nach seinem geringen Ta-  
lente mögliche Dienste zu leisten. Er könne aber nicht umhin, das ganz unverdiente Lob öffentl. von sich  
abzunehmen, und bescheidenlich zu depreciiren. Seine Begierde ein gutes Wert beydrücken zu helfen, und  
ein hoher Befehl hätte ihn bloß zu dem Entschlus gebracht. Er würde bedenken tragen, da es sein Meier nicht  
ist, sich ferner einzulassen, wenn der gültig gemachte Einwurf wegen Rückfall des Wassers ihn nicht zü-  
schigte, zu dessen Verantwortung einen kleinen Versuch zu thun. Es ist richtig, daß man bey weiterer Anlei-  
gung der Röhren die Wasser- oder Luft-Pumpe abnehmen müsse, mithin würde das Wasser zurück fallen.  
Aber um deroßwillen ist sub No. 17. von Ventilen erwehnet, deren Klappe sich von selbst zuwehret. Wenn  
man aufhöret zu pumpen, oder zu saugen. Dergegen sich wieder öffnet, wenn man das Wasser höher an-  
zumset. Um jedoch das formierte Dubium noch deutlicher zu heben, so lönte man ja unterlassen, das neue  
Röhren angeleget werden, das Ende des Einflusses unterm Wasser zuzupfen, oder zuzuschrauben, alsdann  
kan das hereingezogene Wasser gewis nicht zurück fallen. Wenn es sich trift, daß man in dem Terrain  
Beraherunter gekommen, wo man von neuen anleget, so lönte man auch das andere Ende interez. zu machen,  
und einen Strich daran befestigen, welches durch die ansetzenden neuen Röhren gezogen wird, um den letz-  
ten Spreßisen oder Klappe wieder heraus zu ziehen, oder aufzumachen. Wenn bloß die Röhre des Einflusses  
zugemacht ist, kan zwar das Wasser in der aufsteigenden Linie nicht zurück kommen, an eine auf der letzten  
herunterwärts gehenden Seite würde es auslaufen, wenn es am Ende nicht gleichfalls verstopft wäre.  
Hiunter leidet der vorige Grundfals nicht, weil das übrige Wasser diesem auslaufenen nicht folgt, i. e.  
Man mache ein Loch oben in der Spitze des Winkels eines kleinen vollaegogenen Hebers, so wird das Flur-  
dum auf beyden Seiten herunter laufen. Der von der Schwere des Wassers hergenommene Beweis viel-  
er Mathematicorum, warum das Wasser in zwey Röhren, deren eine vier mal dicker als die andere ist, und  
die unten Communication haben, gleich hoch stehen? beweiset vielmehr das Contrarium, weil vier mal so viel,  
auch vier mal stärker und höher drücken müßte, wenn die Schwere solches verurtheilte. Der große Geome-  
ter Hermann in der Phoronomie nennet diesen Satz das grosse Paradoxon. Gewis dieses Equilibrium ist  
der Qualitati und nicht der Quantitati oder Schwere des Wassers zuzuschreiben. Sicherer nimmt man aus  
der Erfahrung als ein Postulatum an, das alle Fluida beständig horizontal nach der Peripherie unserer Er-  
de zu sehn und messen so hoch steigen, als sie fallen. Die ganze Natur läset sich nicht bloß ex Principiis quan-  
titariis demonstrieren. Um einen neuen Einwurf vorzubringen, so ist die Schwere zwar nichts wesentlich  
des einer Sache und unterm Wasser können von Unterfändern die grösseren verankerten Erder gehoben  
werden. Die Mathematici nehmen aber als ein Postulatum an, daß ein Körper so viel im Wasser von sei-  
ner natürlichen Schwere verliere, als das Wasser wieget, dessen Raum er einnimmt, mithin verliere  
ein Centner Holz weit mehr, als ein Centner Blei, weil dieses gröser ist, und kan man den Inhalt zusam-  
men geschmolzener Metalle von verschiedener Materie, dadurch weit sicherer nachzudenken als mit allen Pro-  
bier-Steinen, wie schon Archimedes mit der verfluchten Krone des Königes zu Syracus auffindig gemacht.  
Dieser Ueberhaupt sind die Principia eines Hebers ganz anders als die Fundamenta der Fontainen. Diese  
haben bloß die Eigenschaft eines Trichters, dessen unferste Röhre trumm und herauswärts gezogen ist.  
Daher eine kleine Definnion, wo das Wasser durchschrenken kan, eben nichts ausmacht. Aber in dem He-  
ber muß durchaus keine Luft kommen, wie No. 17. gedabt, sonst wird der Lauf gehemmet. Ein wenig Luft  
so wegen Zulauf des Wassers gewaltig, zusammen gedrückt wird, kan schwache Röhren plägend machen  
wenn

wenn sie sich expandiren soll. In dem No. 17. angeführten Wolffischen Experiment ist also gar nicht die Meinung, daß die Luft, wie der Herr Autor glaubet, in den Heber kommen sol, sondern wenn Feuer auf einen Kupfern hohlen Altar gemacht wird, so wird die darin befindliche Luft warm, folglich dehnet sie sich aus, (wie das beobachtete physikalische Experiment zeigt, da eine zugebundene Blase, die ein wenig Luft in sich faßt, ganz voll wird, wenn man sie gegen das Feuer hält). Es ist aber kein Ausgang von dem Altar als eine Röhre, welche zu einem großen Gefäß mit Wasser fährt. Die Luft, welche mit Gewalt durch die Röhre dräuset, drückt das Wasser, gleichsam als wenn man darin bläset, und forciret es dadurch, weil es sonst nirgendhin kan, in den Heber zu treten. Auf solche Art könnte die elastische Kraft der Luft einen Heber im Gang bringen. Es finden sich aber dabei so viele Schwierigkeiten, als bey vielen andern mathematischen Kunst-Stücken und algebraischen Subtilitäten, wenn man es im großen probiren will. Man hat auch Wasser-Röhre, welche weder durch einen natürlichen Fall, noch durch die Rarefaction, sondern durch bloße Pressung der Luft, welche hinein gepumpet wird, den Wasser-Strahl in die Höhe werfen. Je dünner die Röhre ist, desto höher steigt es. Man nehme zur Probe eine gläserne Kugel, mit einer ganz subtilen Röhre, sauge die Luft aus, und mache sie voll Wasser, doch daß die Röhre lebzig, oder voll Luft bleibe, lehret man sie um, so kommt die Luft unten in die Kugel. Drehet man hernach mit einmal die Spitze wieder oben, so verursacht die comprimirete Luft, welche wieder in die Höhe wil, daß das Wasser hoch heraus sprizet, bis die Luft sich genug expandiret hat. Die sogenannte Schraube ohne Ende, welche drey Schraubend-Gänge hat, und sich vermittelst eines Rades, so zwischen den Schraubend-Gang eingreift, in die Runde unaufhörlich bewegen kan, oder die betante Wasser-Schnecke ist gleichfalls fähig, das Wasser in die Höhe und in den Heber zu treiben. Sonst risset man es dadurch auf ein Wasser-Rad zu leiten, welches durch seinen Umlauf eben die Schnecke bewegt, und diese treibet das herabfallende Wasser bald wieder herauf, so, daß eben das selbe den Umlang des Rades continuo verursacht. Eine Quelle im Grunde aber ist leichter in die Höhe zu treiben, wenn man solche vorerst faßt, entweder durch einen um dieselbe tief gelenkten hohlen Baum, oder durch ein Mauerwerk, welches oben wie ein Gewölbe rund zugehet, bis auf ein Loch vom halben Schuss her. Auf daselbe besteuget man eine hohle Säule, inwendig mit Abgäsen versehen, in deren Mitte doch ein enaues Loch gelassen werde, durch welches die steigende Quelle durchbrechen könne, so wird diese hoch die von den Abgäsen unterbrochen und getragenen Wasser-Cylinder nicht erschüt werden, sondern immer höher treiben, da man denn hernach das Wasser hingleiten kan, wo man es gebraucht; Auch könnten Fontainen dadurch angelegt, und truchte Wiesen gewässert werden. Die Holländer und Danziger haben in ihren Wärdern ganze Wärdste zu fruchtbaren Acker gemacht, durch viele tiefe Gräben, so mit Steinen angefüllt und mit Erde wieder zugehoben worden, wodurch ein verdeckter Abfluss entsteht, und doch oberwärts alles Land genutzt werden kan. Aus einem Keller kan das Wasser (außer durch Pumpen ic.) am schicklichsten gebracht werden, wenn in demselben ein Brunnen angelegt, oder hinter dem Hause an einem andern Ort ein Wasserfang ausgegraben wird. Hergegen sind die vom Pater Lana durch das Schwitzen der Keller-Wände erfundene Luft-Brunnen sonderbar. Man machet nemlich in einem Hölzl ein tiefes rundes Gewölbe, mit einem Mundloch gegen Mittag zu, so sechs Ellen lang und auswärts am Ende zwey Ellen breit, und nach dem Gewölbe immer höher zusetzt, die hereinbringende warme Luft verandelt sich in rein gesundes Wasser, wovon viele Eimer täglich durch einen Canal abzuessen. Um so viel mehr ist unsere Wasser-Machine nicht allein in der Theorie richtig, sondern auch practicable. Die Application der Antia Pneumatica, ist eben so schwer nicht, zumal wenn man kleine Dimensionen, Anfangs von 10. 20. bis 40. Fuß nimmet. Mit Wasser-Pumpen, so in die Röhren gesetzt werden, muß man ordinäre nach und nach verfahren, und kan niemals die Röhre auf einmal länger angelegt werden, als die nach Propositiō der bide dazu optirte Pumpe lang ist. In wenig Minuten kan das Wasser schon ziemlich weiter forts gepumpet werden. Man könnte fast zugleich pumpen und litten. Unterdesen daß ein Enden der Röhre aneinander geschoben oder angelittet würde, könnte das vorhergehende Ende voll Wasser gezogen werden. Die Wasser-Pumpe selbst würde inwendig immer weiter vorwärts zu gehen seyn. Dieses einige dertig genugs von statten, und zwey Personen könnten fast das ganze Werk dirigiren. Inzwischen ist mir anoch ein näherer Weg beyzufallen, die Machine in Gang zu bringen, nemlich vermittelst einer großen Spritze, welche so niedrig zu setzen, daß das Wasser von dem Ort des Einflusses selbst darin liefe, mithin der Anfang der Röhre im Wasser verdeckt bleibe, damit das Wasser in der Spritze mit dem Wasser im See Communication behalte. Gleichwie nun in lauzen Schläuchen das Wasser weit und hoch durch stroffe Sprizen getrieben wird, also kan es auch dadurch in die fertige Röhren gebracht werden. Der Anflus des Wassers treibet so bald die Luft von sich heraus, und es kan fast höher als 32. Schuh, wie der Herr Autor nur statin treibet, so bald als über alle Berge geleitet werden, wie von solchen Sprizen bekandt, die in Gebäuden wol zwey bis drey mal so hoch, zu branden sind. Uebrigens steigen einige gleichwol noch einen so genannten Reders-Streich vor sich zu behaltn. Ueberhaupt hat man nur leichte, begreiffliche und gewöhnliche natürliche Arten zeigen wollen, den grossn Heber anubringen, welcher hernach immerfort von selbst lauffet. Alle etwanige fernere Obiectiones würde man hoffentlich aufzulösen im Stande seyn, jedoch weil der Herr Inventor solches verdeckt, und Besonung machet, die Lehrsäge im Druck und Kupferstich zu publiciren, so werden die hohen Herren Verfasser der Anzeige No. 18, und die darin erwähnte verhäpffte Gesellschaft, von

von man ganz sicher weiß, daß sie es redlich meinen, sich bis dahin zu gedulden gerühen. Aller etwanige sceptische Verdacht von Seiten, die keinen Begriff von der Sache haben, ist also eitel und vergebens. Die Niedrigkeit des Orts, wo das Wasser hingebraht werden sol, nach Proportion der Lage, wo es herkommt, zu untersuchen, oder das Gefälle des Wassers abzumessen geschieht durch das benannte nivelliren mit der Wasser-Wage, welche die Horizontal oder Paralel-Linie zeigt, wovon die Holländischen mit einem Perspectiv versehen sind. Halbe Circul oder Triangul mit einem Weywurf thun fast dasselichen. Der Herr Hof-Mechanicus Esling in Berlin, hat neulich eine gar geschickte Wasser-Wage erfunden. Der vermeintliche Error bestehet nicht in Calculo, sondern die 4. und 2. sind im Druck übersehen, so wie es hin und wieder ergangen. Ein jeder siehet leicht, daß es 432. Cubic-Zoll, oder 1. viertel Cubic-Fuß heißen sol, weil nach der Stereometrie bekannt, daß ein Cubic-Fuß 1728. Cubic-Zoll in sich begreife, so wie ein Quadrat-Fuß 144. Quadrat-Zoll hat, nach gewöhnlichen Rheinländischen, und nicht nach Geometrischen Maß, sonst sind es 100. Quadrat- und 1000. Cubic-Zoll. Uebrigens wil man es eines jeden Mathematici Einsicht überlassen, ob in einer Zeit, die den sechzigsten Theil einer Minute ausmachtet, durch eine Röhre, deren Peripherie etwa 1. Fuß, 6. und 2. drittel Zoll ist, wol weit mehr als 432. Eßlöföffel mit Wasser heraus laufen können, deren jedes ein Zoll lang, so breit und so tief ist. Herr Prof. D. Jolack in Marchi Forensi. Tit. von der Mechanic p. 278. behauptet nebst zweyen andern Mathematicis, daß ein Fließstein, so 1. Fuß breit und 6. Zoll tief sey, 1458. Eimer Wassers in einer Stunde, ab oder zuführe. Wenn ohngehehr ein Eimer zu einem Cubic-Fuß zurechnen, so würden doch 1458. Cubic-Fuß in einer Stunde abgeleitet, da No. 17. gleichwol nur 900. gesetzt worden, in 24. Stunden würden es 3492. betragen, mithin 12392. Cubic-Fuß mehr als 21600. Dahero der Herr Autor weit mehr heraus zu bringen gedenket. Ob auch gleich das Wasser im Heber schneller lauft, als im Fließ, so kan doch die Röhre in ihrer Weite lange nicht 72. Quadrat-Zoll, oder einen halben Quadrat-Fuß haben, als obzupponirtes Fließchen, wenn man sich dessen Weite und Tiefe nach der Planimetrie als ein Oblongum vorstelllet. Der Diameter verhält sich zu seiner Peripherie nach dem oblichen Satz Ludolphi von Edin, wie 100 zu 314. Ist also der Diameter gedachter Röhre 6. Zoll, (massen die zur Probe gemachten Röhren kaum so viel betragen) so ist die Peripherie bey nahe 19. oder eigentlich 1 Fuß, 6 2/3 Zoll; Hergegen die Circumference von 72. Quadrat-Zoll, als der Weite des obigen Fließchen ist bey nahe noch einmal so groß; Wenn man daraus ein regulaires Viereck machet, so kommen auf jede Seite 8. und 1 halber, Summa 34. Zolle, oder 2. Fuß, 10. Zoll, mithin fehlen 1 Fuß, 3 2/3 Zolle; Der Umfang der Röhre müste also so viel größser seyn, wenn ein weit mehreres, als 21600. Cubic-Fuß in Tag und Nacht abgeleitet wäre. Die Quadratura Circuli zeigt hiebey allemahl die Verhältniß, welche nach den Regeln der Trigonometrie ppt. bald zu finden. Man wird sich inzwischen mit der Sache nicht weiter abgeben.

Als mit Consens E. Hochwürdigem Königl. Consistorii, in dem Königl. Dorfe Mosow, eine Haupt-Reparatur an der dortigen Kirche, vorgenommen werden sei, und dazu ein fächtiger und angelegener Mann mehr erfordert wird; So wird solches hieburch bekannt gemacht, und können diejenigen Maurer, so diese Arbeit annehmen gesonnen sind, sich den 25ten May c. Vormittag, bey den Kirchen-Probisitoribus in ditonem offiren wird, der Contract sogleich geschlossen werden solle.

Es hat Herr Samuel Gottlieb Passow, vor sich und seinem Curando, Vetter Friderich Grünwald, welcher den Verkauf des Bürgers Herr Ruckens in Greifenhagen einen Hufen Landes, in der Int. Wagens Num. 18. protokoliret. Da d. m. s. l. n. von vergessen zu seyn scheint, wie er ur Curator Mon. Grünwaldts, bey der Liquidat. an zwischen dem Stief Vater Herr Ruckens, und dem Stief-Sohn Grünwaldt gegenwärtig gewesen, und die demselben anstatt baren Geldes zugeleitete Immobilia genebr gehalten, überdem auch einen Unterscheid zu machen hat, wenn von der Sicherheit der Stief-Kinder die Rede ist, und wenn dieselbe wegen ihres ausgemachten Erbes beirücket werden sollen; letztere falls wil keinen Stief-Vater benennen sein seine Stief-Kinder, mit denen im Inventario aufgeführten Grund-Stücken and parcelen, so doch nach selbiger Lore abzuführen. Es werden also beyde Herren Contrahentes sich dessen zu beschließen belieben; und falls sie annoch etwas weiteres einzurathen vermeinen, sich d. y. dem Magistrat. Edl. L. sig. in Greifenhagen melden, welches ihnen alle rechtliche Satisfaction geben wird.

## PL A N.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. unserm allergnädigstem Könige und Herrn allergnädigst approbirten Journolschen Lotterie, 5te Classe, in 4 Classen vertheilet, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Gewinnen.

Erste



ohne Miethe-Leute, auch als ein Frey-Haus von allen bürgerlichen Dieribus frey. Das zweyte Haus vor 4000. Rthlr. steht in der Wilhelms-Strasse, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebaut, mit einer Aufahrt, und wohl angelegtem Garten; Es sind darinn 10. Stuben, 3. Kammern, 2. Küchen mit Speise-Kammer, Keller unter dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagen-Kemise. Die Bibel wird auf recht weiß Papier in Folio gespalten, die eine Spalte Deutsch, die andere Französisch gedruckt, mit dazu besonders neu verfertigten Littern, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel-Blat wird ein schöner Kupferschiff verfertigt, und diese Bibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen seyn; Da hingegen ist der hazard sehr klein, weil wärtlich 11000. Gewinns, und nur 3000. Nieten seynd. In der ersten Classe werden zwar vor jedem Gewinn, diese aber, wie die Balance zeigt, auch wieder gut gethan, und daraus in der 2ten und 4ten Classe die ansehnlichen Gewinne gemacht. In Bestreitung der Unkosten ist der Abzug 10. Procent von den Geld-Gewinnen; für den Bibelen aber wird nichts abgezogen, und wer das große Haus gewinnt, giebt nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducaten Schlüssel-Geld. Weil der Plan geändert worden; so hat man auch andere Lotteries-Zettel verfertigen müß seyn, und sind solche nummehro bey denen zu Ende bekandt gemachten Herren Collecteurs zu haben. Es dienet jedoch denen Herren Interessenten, welche alte Lotteries-Zettel in Händen und für jedem 5. Rthlr. besabtet haben, zur Nachricht, daß sie für ein altes Billet zwey neue von derselben Nummer bekommen, weil das eine neue Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthlr., und das andere zur 3ten und 4ten Classe 3. Rthlr. kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthlr. alle 4. Classen durchhalten, und wenn das Glück will, in allen ansehnliche Gewinne bekommen, immähnen die aus der 1sten Classe gezogene Nummern wieder in die 2te Classe, und die in der 3ten Classe gezogene in die 4te Classe kommen. Wer aber nicht Belieben tragen sollte, mit einmahl 5. Rthlr. zu allen 4. Classen einzusetzen, kann auch Billets zur 1ten und 2ten Classe vor 2. Rthlr. bey allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Belicets aus den vorigen Classen sehr profitabte Lotterie in kurzem complet werden, um so mehr, da schon eine gute Anzahl Billets verkauft. Die Königliche Commission setzet demnach hiermit den Termin zur Ziehung der 1ten Classe auf den 10ten Augusti c. vest. Die zweyte Classe soll immediate nach der ersten gezogen, und als denn gleich bekandt gemacht werden, wenn die 3te und 4te Classe gezogen werden soll. Wenn die Herren Liebhaber den Einfaß beschleunigen, und die Nachrichten davon von den Herren Collecteurs einlaufen, soll der Ziehungs-Termin der 1ten Classe noch antzupret werden. Die Lotteries-Zettel sind zu bekommen: In Berlin bey den Königl. Commissarien, dem Hof- und Cammer-Raths-Verichts-Rath Cosmar und Hof-Rath Zimmermann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kauf-Leute: Dr. Alexander Fromery auf der Stettin-Strasse, Herr Samson Elpazog an der Friederichs-Stadt, Herr Jean Royer & Compagnie in der Weissen-Strasse, Herr Jacques Barnouin, Herr Balthasar Kungieser bey Herrn Adrian Sprögel, Herr Dugard auf dem Mühlens-damm, Hr. Massabian an der langen Brücke. Außerhalb Berlin: Zu Braunschwieg der Kaufmann Herr Schab, Buchbinder an der langen Brücke. Außerhalb Berlin: Zu Berlin Herr Post-Secretaire Kügel, zu Celle Herr Janvier, zu Bremen Herr Post-Secretaire Lücking, zu Eörlin Herr Post-Secretaire Kügel, zu Celle Herr Fador Hoyer. Zu Erossen Herr Bürgermeister Pfund. Zu Cottbus der Kaufmann Herr Aragon, zu Eästrin Herr Bürgermeister Wunderlich. Zu Dniseburg das Post-Amt. Zu Frankfurt am Main Herr Westphal Buchbinder. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover der Kaufmann Herr von der Vecken. Zu Königsberg in Preußen Herr Post-Secretaire Knypfhoff, zu Magdeburg der Herren Kauf-Leute Vieux & Lesage. Zu Memel Herr Post-Secretaire Henslich, zu Minden der Kaufmann Herr Raymondson. Zu Neureß das Post-Amt. Zu Nürnberg die Herren Kauf-Leute Will. Zu Pörschlers Herr Dierod Hindenburg, und Herr Juris Præcicus Manecke. Zu Potsdam Herr Hof-Rath Buchholz, Frau Wittwe Hedler, und Herr Controllour Brockhausen. Zu Prenslaw das Post-Amt. Zu Queblinburg der Kaufmann Herr Göge. Zu Salswedel das Post-Amt. Zu Schönbeck Herr Post-Märker Wolfbeding. Zu Soldin das Post-Amt. Zu Stargard der Kaufmann Herr Catel. Zu Stettin das Post-Amt. Item der Kaufmann Herr Buchner. Zu Stendal das Post-Amt. Zu Stolpe das Post-Amt. Zu Wittenberg das Post-Amt. Zu Zerbst das Post-Amt. Die Wische- und Ziehung derer Loose geschieht, wie gebräuchlich, durch zwey Räfens-Kuben in Beysein der Königl. Commission, und deren Herren Interessenten welche Belieben tragen es mit anzusehen. Die Billets werden von unten benannten Königlichen Commission unterschrieben. Berlin den 5ten Februarii 1746.

Königl. Preussische zur Fournolschen Lotterie verordnete Commission.  
Cosmar, Zimmermann.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5ten bis den 11ten May 1746.

- Den 5ten May. Herr von Hodewils, von Sigmis, logirt in denen 3 Cronen.  
Den 6ten Ditto. Herr von Glasenapp, von Gogao, logirt bey Herrn Procurator Lobach. Herr von Wrensch, von Alt-Wärentens, aus Treptow, logirt in denen 3 Cronen.  
Den 7ten Ditto. Herr von Blandensfeld, logirt im schwarzen Adler. Herr von Glöden wohnt durch.  
Den 8ten Ditto. Ein Kaufmann Segebarth aus Landsberg, logirt in denen 3 Cronen. Herr Zimmermeister von Wismarck, außer Diensten, logirt in Potsdam. Herr Capitain von Orel, außer Diensten, logirt in denen 3 Cronen.

Den 9ten Dico. Herr Lieutenant von Briesen, vom Slettkinschen Garnison-Regiment, logirt in denen 3 Pohlen. Herr Lieutenant von Radow, vom Bayreuthschen Regiment, logirt in denen 3 Cronen. Herr Lieutenant von Sobeltis, vom Bayreuthschen Regiment, logirt in denen 3 Cronen. Herr Major und Rißgel-Majordant von Kessel, tomt von Anclam, logirt im Potsdam.

Den 11ten Dico. Herr Capitain von der Holz, anßer Diensten, logirt in denen 3 Cronen. Herr Graf von Münchow, tomt von Berlin, logirt im Potsdam.

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Dem 4ten bis den 11ten May 1746.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4ten May, sind alhier abgegangen 29. Schiffe.  
 Num 30 Joachim Dabberts, dessen Schiff Tobias, nach Nemei mit Ballast.  
 31 Joachim Bringtmann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rosfoc mit Erden-Zeng und Loback.  
 32 Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes nach Königsberg mit Salt.  
 33 Michael Ballmuth, Sen. dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salt.  
 34 Christian Hülfmer, dessen Schiff Junge. Regina, nach Königsberg mit Salt.  
 35 Martin Pasi, dessen Schiff Junge. Lullana, nach Bourdeaur mit Franzholz.  
 36 Andreas Bodenhoff, dessen Schiff der Schwan, nach Copenhagen mit Franz- und Klayholz.  
 36 Summa derer bis den 11ten May alhier abgegangenen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Dem 4ten bis den 11ten May 1746.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4ten May, sind alhier angekommen 62 Schiffe.  
 Num 63 Johann Viantenberg, dessen Schiff Anna Maria, von Demmin mit Getreide.  
 64 Michael Krüger, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 65 Joachim Radow, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.  
 66 Martin Bermer, dessen Schiff Engel Maria, von Meteltow mit Getreide.  
 67 Joachim Denies, dessen Schiff eine Jagd, von Getreide. 12 mit Getreide.  
 68 Ludwig Schwell, dessen Schiff der fliegende Hirsch, von Demmin mit Getreide.  
 69 Christoph Kems, dessen Schiff Christian, von Demmin mit Getreide.  
 70 Erdt wann Amow, dessen Schiff Jacob, von Demmin mit Getreide.  
 71 Jacob Wörchenberg, dessen Schiff der ringende Jacob, von Anclam mit Getreide.  
 72 Johann Kabetz, dessen Schiff Fortuna von Demmin mit Getreide.  
 73 Michael Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 74 Michael Kohrt dessen Schiff Frau Maria, von Demmin mit Getreide.

- 75 Christoph Rehberg, dessen Martin, von Demmin mit Getreide.  
 76 Carl Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 77 Martin Metter, dessen Schiff Regina, von Demmin mit Getreide.  
 78 Michael Sontag, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 79 Christian Siewert, dessen Schiff Daniel, von Demmin mit Getreide.  
 80 Andreas Bodenhoff, dessen Schiff der Schwan, von Copenhagen mit Ballast.  
 81 Peter Käfte, dessen Schiff Jungfer Maria, von Penamünde mit Wein.  
 82 Bartelt Viantenberg, dessen Schiff der Alte Bartolomeus, von Königsberg, mit Butter, Käse, Stockfisch, Pottasch und Hanf.  
 83 Johann Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 84 Michael Wenter, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 85 Andreas Kätelbitter, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Getreide.  
 86 Michael Höfener, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Getreide.  
 87 Joachim Wünger, dessen Schiff eine Jagd, von Demmin mit Getreide.  
 88 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Demmin mit Getreide.  
 89 Joben Schwarz dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 90 Johann Krüger, dessen Schiff S. Johannes, von Stralsund mit Getreide.  
 91 Jürgen Barrels, dessen Schiff eine Jagd, von Stralsund mit Getreide.  
 92 Peter Wolbrecht, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Getreide.  
 92 Summa derer bis den 11ten May alhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**  
 Vom 4ten bis den. 11ten May 1746.

	Binibel	Scheffel
Weizen	38.	1.
Roggen	289.	9.
Gerste	619.	18.
Malz	419.	8.
Haber	125.	8.
Erbsen	116.	6.
Buchweizen	2.	

Summa 1608. 2.  
 13. Woll

## 13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 6ten bis den 13ten May 1746.

	Wolle der Stein.	Welsen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malt. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbfen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hafer der Winsp.
<b>Su</b>									
Stettin	4 R.	37 b. 38 R.	26 R.	19 R.	19 R.	16 R.	32 R.	18 R.	8 R.
Penkun		36 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	32 R.		
Neudorff	Haben	nichts	eingesandt						
Höls									10 R.
Uckermünde		36 R.	27 R.	18 R.	18 R.				10 R.
Antklam d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.		10 R.
Waserwall d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt						
Uedom		30 R.	26 R.	17 R.			26 R.		8 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 6 gr.	28 R.	24 R.	18 R.	20 R.	10 R.			8 R.
Trepto an der L. See, der l. St.									
Garz	Dat	nichts	eingesandt	16 bis 17 R.	19 R.	15 R.	24 R.		8 R.
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	38 R.	28 R.	22 R.		16 R.	32 R.		8 R.
Jacobsbogen	Haben	nichts	eingesandt						
Piddidoto									
Gollnow	3 R. 12 gr.	40 R.	24 R.	21 R.		16 R.			
Wollin									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der S.									
Gammrin	3 R. 8 gr.	38 R.	28 R.	20 R.	20 R.		24 R.		16 R.
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 20 gr.	37 R.	22 R.	21 R.		12 R.	29 R.		
Damm		38 R.							
Stargard		36 R.	30 R.	24 R.		16 R.			12 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Lades									
Tempelburg	4 R. 4 gr.	42 R.	30 R.	24 R.	26 R.	19 R.	37 R.		8 R.
Bresenwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Worin	4 R.	36 R.	30 R.	24 R.		16 R.	36 R.		8 R.
Dahn									
Wassow	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Raugardten	4 R.	35 R.	27 R.	22 R.		16 R.			
Plathe									
Banan	Haben	nichts	eingesandt						
Uhrin									
Polzin	3 R. 20 gr.	40 R.	30 R.	24 R.	26 R.	14 R.	36 R.		12 R.
Neu-Steetin	4 R.	40 R.	30 R.	24 R.	26 R.	16 R.	34 R.	48 R.	12 R.
Deerwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	40 R.	28 R.	22 R.		16 R.	30 R.	45 R.	9 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	40 R.	25 R.	24 R.	26 R.	22 R.			14 R.
Ueslin		45 R.	27 R.	24 R.		14 R.			
Rhgentwalde			28 R.	22 R. 16 gr.		12 R.	26 R.	42 R. 16 gr.	
Wudlin	Haben	nichts	eingesandt						
Bummelsburg									
Schlauo d. l. St.		40 R.	27 R.	24 R.	22 R.	14 R.	29 R.		
Stolpe		46 R.	25 R. 12 gr.	24 R.	24 R.	16 R.			
Kauenburg	4 R. 8 gr.	40 R.	24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	26 R.	20 R.	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommernschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.